

Gestaltungsplan für das Zentralgefängnis

Lenzburg Der Entwurf mit Sondernutzungsvorschriften liegt bis 16. April 2003 zur Mitwirkung auf

Südlich der bestehenden Strafanstalt soll in der Zone für öffentliche Bauten ein Zentralgefängnis entstehen. Ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften regelt die baurechtlichen Rahmenbedingungen.

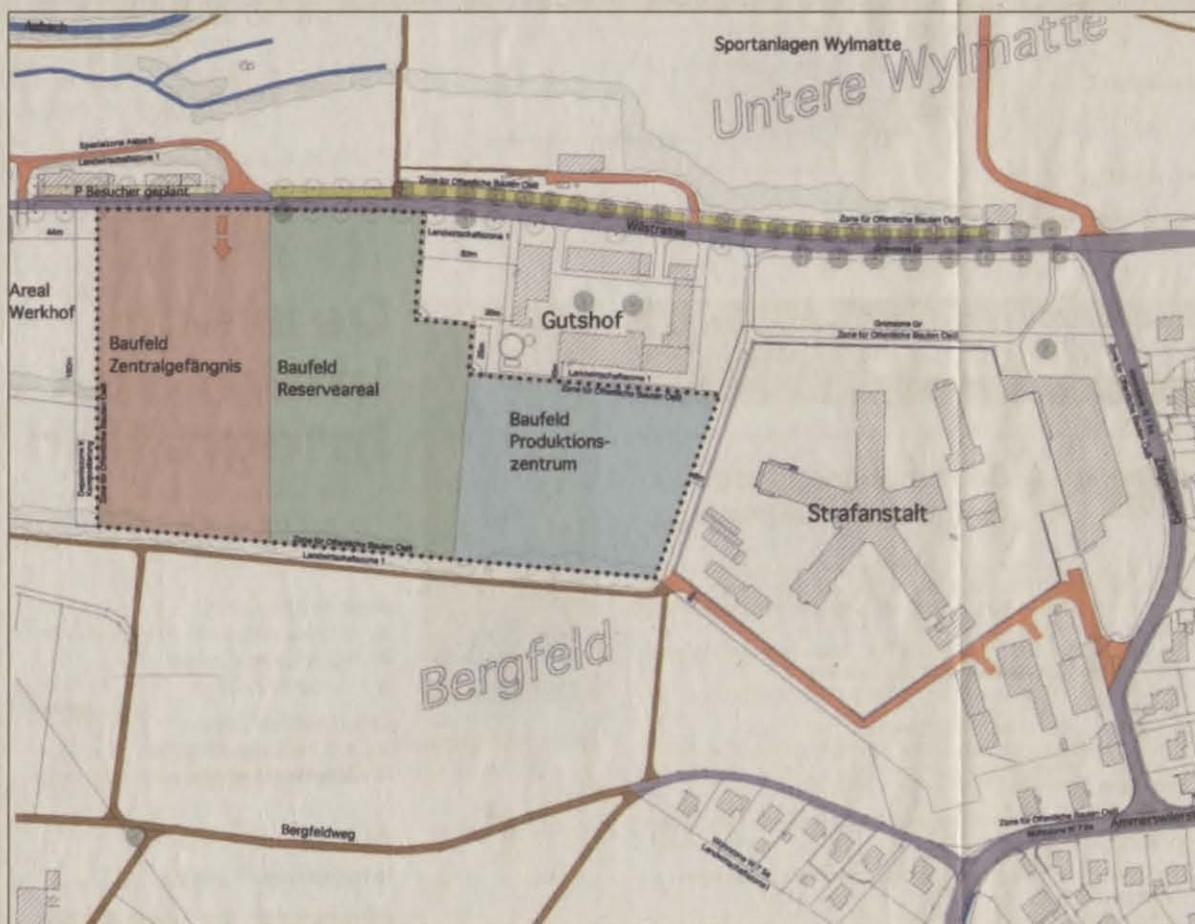
HANNY DORER

Parallel zum kantonalen Vorprüfungsverfahren wird der Entwurf zum Gestaltungsplan dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Damit die Lenzburger wissen, wobei sie überhaupt «mitwirken» können, wurde der Plan der Öffentlichkeit von Fachleuten vorgestellt. Dem Anlass war allerdings nur ein mageres Interesse beschieden, wie Stadtammann Rolf Bachmann enttäuscht feststellte.

Grundsätzlich soll das Areal, das im Besitz des Kantons ist, über Jahrzehnte dem Justizvollzug dienen. «Der jetzt vorgestellte Gestaltungsplan bildet die planerische Grundlage für die Realisierung dieser Absicht», führte Michael Leupold, Chef der Abteilung Strafrecht, aus. Allerdings werde das Areal nicht von heute auf morgen überbaut, sondern die bestehenden Bauten würden etappenweise erweitert und den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst. «Limitierender Faktor ist dabei das Geld», stellte er fest. Er könne deshalb keine verbindlichen Angaben über den Zeitplan machen.

Vorgesehene Etappierung

In einer ersten Etappe wird als wichtigstes Element das Zentralgefängnis realisiert. Als Zweites werden parallel dazu die vorgezogenen Sanierungen am Altbau, namentlich die Dach- und Mauerreparaturen, durchgeführt. Die dritte Etappe betrifft das Produktionszentrum. Sämtliche Gewerbebetriebe sollen aus dem «Fünfstern» ausgelagert und in einem modernen Produktionszentrum zusammengefasst werden. Dieses Projekt befindet sich noch in



Gestaltungsplan Der Perimeter umfasst die drei Baufelder Zentralgefängnis, Reserveareal und Produktionszentrum. ZVG

der Konzeptphase und dürfte erst gegen Ende des Jahrzehnts realisiert werden. Als vierte und letzte Etappe schliesslich folgt die Gesamtanierung des dannzumal rund 150-jährigen «Fünfsterns».

Teilprojekt Zentralgefängnis

Im Herbst 2004 sollte die Bauphase für das neue Zentralgefängnis abgeschlossen sein. So jedenfalls sieht gemäss Lukas Sigrist von der Abteilung Hochbau des Baudepartementes die Planung aus. Das Zentralgefängnis ist als West-Ost-orientierter Baukörper konzipiert, der sich um zwei Licht-

höfe gruppiert und von einer Aussenmauer umschlossen ist. Das Gebäude ist 118 Meter lang, umfasst drei Geschosse, davon ein Untergeschoss. Das Bauvolumen beträgt rund 34 000 Kubikmeter SIA. «Es ist eine sehr sauber durchdachte, ehrliche Architektur», lobte Sigrist den Zweckbau.

Im Zentralgefängnis werden rund 40 Personen beschäftigt; ein Teil davon ist bereits heute im Strafvollzug tätig. Es werden indes 10 bis 15 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, da es sich – im Gegensatz zu den alten Bezirksgefängnissen – um einen 24-Stunden-Betrieb handelt.

Sondernutzungsvorschriften

Integrierender Bestandteil des Gestaltungsplans sind die Sondernutzungsvorschriften, die Ortsplaner Thomas Meier im Detail vorstellte. Diese Vorschriften enthalten die Rahmenbedingungen, die zwischen der Stadt Lenzburg und dem Kanton ausgehandelt wurden. Sie regeln insbesondere die Überbauung einschliesslich Grenz- und Gebäudeabstände, Gebäudehöhe und Energiekonzept, die Aussenraumgestaltung mit der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen und Erhaltung von Vernetzungskorridoren sowie die Erschliessung und Parkierung.

ZENTRALGEFÄNGNIS

Für das neue Zentralgefängnis des Kantons Aargau in Lenzburg wurde im Jahre 2000 ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Aus den 40 eingereichten Projekten wurde von der Jury jenes der St. Galler Architekten Bollhalder & Eberle AG als Sieger erkoren. Das neue Zentralgefängnis ersetzt die veralteten Bezirksgefängnisse von Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden und Zurzach, während die Bezirksgefängnisse Aarau, Baden, Kulm und Zofingen bestehen bleiben. Der geplante Neubau umfasst 100 Plätze (vier davon für Frauen) und soll primär Untersuchungsgefangene beherbergen. Auch sind zwei Spezialabteilungen vorgesehen für psychisch auffällige Gefangene und solche, die erhöhte Sicherheit verlangen. Die Kosten für das neue Gefängnis werden auf rund 35 Millionen Franken geschätzt, Baubeginn ist voraussichtlich Anfang 2005. Nach dem heutigen Stand der Planung dürfte das neue Zentralgefängnis in Lenzburg im Jahre 2008 in Betrieb genommen werden. (do)

Einwendungen und Vorschläge zum Gestaltungsplanentwurf können bis 16. April schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden. Nach der Überarbeitung und Bereinigung könnte im Sommer die öffentliche Auflage erfolgen. «Dann können nur noch Direktbetroffene Einsprache erheben», betonte Richard Buchmüller, Chef des Stadtbauamtes. Nachdem der Stadtrat über die Einsprachen entschieden hat, muss der Gestaltungsplan noch vom Regierungsrat absegnen werden. Das Projekt selber wird im Rahmen des Baugesuchsverfahrens wieder zur Diskussion gestellt.